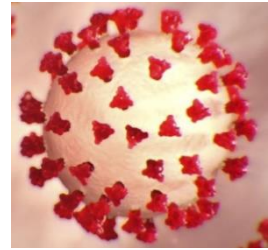
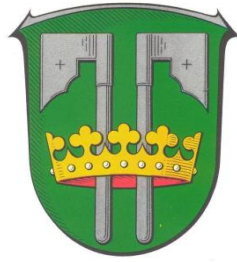


GEMEINDE CALDEN



3G-Zutrittsregelung innerhalb des Rathauses ab Montag, 10.01.2022

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bzw. aus Gründen des Infektionsschutzes müssen Besucherinnen und Besucher des Rathauses

ab Montag, 10.01.2022

nachweisen, dass sie entweder **geimpft** oder **genesen** sind oder einen **schriftlichen, negativen Testnachweis** (eines Testzentrums oder aus einer zertifizierten Arbeitgebertestung; nicht älter als 24 Stunden) vorlegen.

Zur Prüfung des 3G-Status ist neben der Vorlage des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (möglichst in digitaler Form) auch die Mitnahme und Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses im Original zwingend erforderlich.

Ein „Heimschnelltest“ oder die Vorlage eines 3G-Zertifikats ohne Personalausweis / Reisepass ist nicht ausreichend.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage des Testhefts der Schule ausreichend. Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Testnachweis.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung bleiben vorerst unverändert gültig. Wir empfehlen aber, vor dem Besuch in der Gemeindeverwaltung einen Termin zu vereinbaren, um längere Wartezeiten möglichst zu vermeiden.

Wir bitten hierfür um Verständnis.